



**Bekanntmachung
Berlin *Pro* FIT-Call**

**Masterplan Industriestadt Berlin (MPI)
Circular Economy in der industriellen Produktion**

1. Förderzweck

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) möchte mit der vorliegenden Ausschreibung Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte (F&E&I) im Bereich der Circular Economy in der industriellen Produktion unterstützen.

In einer Circular Economy ist die Wirtschaftstätigkeit vom Verbrauch endlicher Ressourcen entkoppelt. Produkte und Materialien werden so lange wie möglich im Umlauf gehalten, Abfälle und Umweltverschmutzungen vermieden und die Natur regeneriert. Ermöglicht wird so ein widerstandsfähiges Industriesystem, welches neue Geschäftsmodelle befördert, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt und Arbeitsplätze schafft.

Der Entwurf einer Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS)¹ des Bundesministeriums für Umwelt zeigt das ökonomische Potential der Kreislaufwirtschaft für Innovation und Wertschöpfung auf. Der vorliegende Call orientiert sich an den in der NKWS formulierten Definitionen und Zielsetzungen.

Der Masterplan Industriestadt Berlin (MPI)² setzt den strategischen Rahmen für die Industriepolitik des Landes Berlin. In der Laufzeit 2022-2026 steht er ganz im Zeichen der digitalen, der ökologischen sowie der Transformation der industriellen Arbeitswelt. Als ein zentrales Element der ökologischen Transformation ist die Circular Economy Schwerpunktthema des MPI. 2023 wurde mit der Erstellung einer Anforderungs- und Potentialanalyse Circular Economy für den industriellen Sektor Berlins (AuP-Analyse)³ ermittelt, welche Herausforderungen aber auch Chancen das Thema für das regionale Ökosystem birgt.

Durch zunehmende globale Rohstoffknappheit und Lieferengpässe rückt die regionale Materialrückgewinnung und -verwertung als ein Aspekt von Technologiesouveränität immer mehr in den Fokus der Industrie.

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2024)

<https://www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie>

² Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Hrsg. 2022): Masterplan Industriestadt Berlin 2022–2026.

<https://www.berlin.de/industriestadt/masterplan-industriestadt-berlin/>

³ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Hrsg. 2023): Anforderungs- und Potenzialanalyse zur Circular Economy im industriellen Sektor Berlins.

<https://www.berlin.de/industriestadt/masterplan-industriestadt-berlin/projekte/anforderungs-und-potenzialanalyse-zur-circular-economy-im-industriellen-sektor-berlins-1399554.php>



Die AuP-Analyse zeigt, dass Berlin als Technologiestandort und mit einem ausgeprägten Ökosystem für (High)Tech-Startups ein besonders förderliches Umfeld für die Erprobung solcher Technologien bietet, die als Enabler für die Circular-Economy-Transformation dienen können.

Zur Hebung der besonderen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentiale, die das Thema Circular Economy mit sich bringt, setzt der vorliegende Call insbesondere auf die Integration, Anwendung und Entwicklung von Technologien im Kontext zirkulärer Wertschöpfung.

Die Förderung wird sich auf Projekte konzentrieren, die in die Themenbereiche dieser Ausschreibung fallen und den o.g. Standortinteressen des Landes Berlin dienen sowie auf die Transformationsziele des MPI einzahlen.

Den Rahmen bilden dabei:

1) Der klare Fokus auf die Berliner Industrie, d.h. die industrielle Produktion und die dazugehörigen Querschnittstechnologien (z.B. Additive Fertigung, Leichtbau, KI). Eine Orientierung hinsichtlich der Industriebranchen mit besonderer Bedeutung für Berlin zeigt die im Rahmen des MPI erstellte Anforderungs- und Potentialanalyse Circular Economy für den industriellen Sektor Berlins⁴.

2) Lösungen im Sinne der R-Strategien (analog zur NKWS)⁵:

- R0 bis R2 (refuse, rethink, reduce)
- R3 bis R7 (reuse, repair, refurbish, remanufacture, repurpose)
- R8 bis R9 (recycle, recover)

Innerhalb des unter 1) und 2) beschriebenen Rahmens, können bspw. folgende Themenbereiche adressiert werden:

- **Maschinen und Anlagen für zirkuläre Lösungen in der industriellen Produktion**
- **Datenanwendungen für zirkuläre Lösungen in der industriellen Produktion**
- **Materialinnovationen für zirkuläre Lösungen in der industriellen Produktion**
- **Recyclingverfahren und -technologien für zirkuläre Lösungen in der industriellen Produktion**
- **Design/ Produktgestaltung für zirkuläre Lösungen in der industriellen Produktion**
- **Liefer- und Wertschöpfungsketten für zirkuläre Lösungen in der industriellen Produktion**

Diese Aufzählung ist als beispielhaft und nicht vollständig anzusehen. Wichtig ist, dass das Projekt die Maßgabe des oben beschriebenen Rahmens erfüllt.

⁴ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Hrsg, 2023): Anforderungs- und Potenzialanalyse zur Circular Economy im industriellen Sektor Berlins. S. 19

⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2024)

<https://www.bmu.de/themen/kreislaufwirtschaft/kreislaufwirtschaftsstrategie>



2. Gegenstand der Förderung und Rechtsgrundlage

Zuwendungsfähig sind Einzel- und Verbundprojekte gem. den Richtlinien des Landes Berlin für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (*Pro FIT*) in der aktuell geltenden Fassung, die den Förderzweck erfüllen sowie einen thematischen Bezug zum Thema der Ausschreibung und zum Effekt für die zirkuläre Wertschöpfung aufweisen.

Der vorliegende Förderaufruf verfolgt das Ziel, Entwicklungen und Anwendungen von Schlüsseltechnologien für die zirkuläre Wertschöpfung in der industriellen Produktion zu stärken. Gegenstand der Förderung sind Neu- oder Weiterentwicklungen in den vorgenannten Themenbereichen. In Abhängigkeit des Projektthemas werden Angaben zum Effekt des Projektes für eine zirkuläre Wertschöpfung erwartet, d.h. zu den erwarteten Ressourceneinsparungen in Tonnen / kg bzw. der Steigerung der Ressourceneffizienz in % bzw. der Abfallvermeidung in Tonnen / kg bzw. der CO₂ Einsparungen in Tonnen / kg sowie dem Beitrag zu den R-Strategien.

Weitere Fördervoraussetzung ist die Mitwirkung an der Umsetzung des MPI als MPI-Projekt. Insbesondere werden die Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen sowie regelmäßige Information über den jeweiligen Projektstand vorausgesetzt. Die Absicht ist von den Antragsstellenden in einem Letter of Intent (LOI) darzulegen.

3. Art der Finanzierung und Projektauswahl

Art der Finanzierung

Die Projektpartner werden von der Investitionsbank Berlin (IBB) gem. den [Pro FIT-Richtlinien](#) gefördert.

Im Rahmen des 1. Berlin *Pro FIT*-Calls „**Masterplan Industriestadt Berlin (MPI) - Circular Economy in der industriellen Produktion**“ findet für die im Ranking am höchsten platzierten Projekte die **Ziff. 5.1.1** der *Pro FIT*-Richtlinien Anwendung. Demnach können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung KMU auch in der **Innovationsphase der experimentellen Entwicklung mit Zuschüssen** gefördert werden. Nach Ausschöpfung des für Zuschüsse verfügbaren Budgets im Rahmen des Calls können im Ranking nachfolgende Projekte mit Darlehen für KMU in den Phasen der experimentellen Entwicklung und des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung gefördert werden.

Projektauswahl

Die eingereichten Anträge werden zunächst durch externe Fachgutachter technisch und marktbezogen bewertet. Diese Bewertung umfasst auch den Bezug der Projektanträge zum Thema



der vorliegenden Ausschreibung⁶ und zum Effekt des Projektes für eine zirkuläre Wertschöpfung⁷. Nach der kaufmännischen Prüfung durch die IBB entscheidet der Förderausschuss auf Grundlage des regulären Antragsprüfungsverfahrens im Rahmen der *Pro* FIT-Richtlinien sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über eine Förderung. Fördervoraussetzung ist jeweils eine Projektbewertung mit mindestens drei Punkten beim Kriterium „Thematischer Bezug“ und mindestens die Ausprägungen „mittel“ für das Kriterium „Effekt für zirkuläre Wertschöpfung“.

Bewertungskriterien

Übersteigen die im Rahmen des Calls insgesamt beantragten Fördermittel (Basis sind die Anträge, die mind. 3 Punkte für den thematischen Bezug und mindestens die Ausprägungen „mittel“ für den Effekt für eine zirkuläre Wertschöpfung erhalten haben) die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, werden nur diejenigen Projektanträge zu Konditionen der vorliegenden Ausschreibung bewilligt, deren **Bezug zum Thema und Effekt für zirkuläre Wertschöpfung** am höchsten bewertet wurde und deren kumuliertes Förderbudget sich noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einfindet.

Sollten diese Bewertungskriterien nicht genügen, um ein eindeutiges Ranking der Projektanträge erstellen zu können, da bspw. mehrere punktgleiche Projektanträge, deren kumuliertes Förderbudget den Haushaltsmittel-Rahmen übersteigt, eingereicht wurden, kommt als weiteres Bewertungskriterium die **wirtschaftliche Umsetzbarkeit** der Projektergebnisse zur Anwendung. Die wirtschaftliche Umsetzbarkeit⁸ kann jeweils mit „hoch“, „mittel“ oder „gering“ bewertet werden. Sollte der zusätzliche Einbezug dieses Kriteriums ebenfalls nicht genügen, kommt analog zu den vorhergehenden Kriterien als viertes Bewertungskriterium, das Kriterium **Anteil der Projektkosten**, der auf die **Innovationsphase der industriellen Forschung** entfällt, zur Anwendung. Je höher der Anteil der Kosten für industrielle Forschung an den Gesamtkosten des Projekts, desto höher fällt die Bewertung des Projektantrags aus.

⁶ Der Bezug der Projektanträge zum Thema der Ausschreibung wird auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet:

- 5 - Ausgezeichnet. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt ausgezeichnet alle relevanten Aspekte des vorliegenden Calls. Unzulänglichkeiten sind marginal.
- 4 - Gut. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt gut die relevanten Aspekte des vorliegenden Calls, obwohl noch Verbesserungen möglich sind.
- 3 - Angemessen. Der Antrag berücksichtigt und erfüllt im Allgemeinen die relevanten Aspekte des vorliegenden Calls, weist jedoch auch Schwächen auf, die einer Verbesserung bedürfen.
- 2 - Gering. Gravierende, immanente Schwächen in Bezug auf die relevanten Aspekte des vorliegenden Calls. Mindestpunktzahl ist nicht erreicht. Projekt wird nicht berücksichtigt.
- 1 - Ungenügend. Relevante Aspekte des vorliegenden Calls werden nur oberflächlich berührt und unzureichend erfüllt. Mindestpunktzahl ist nicht erreicht. Projekt wird nicht berücksichtigt.
- 0 - Der Antrag verfehlt die Aspekte des vorliegenden Calls und kann aufgrund fehlender oder unvollständiger Informationen nicht bewertet werden.

⁷ Der Effekt für zirkuläre Wertschöpfung kann jeweils mit „hoch“, „mittel“ oder „gering“ bewertet werden.

⁸ Die wirtschaftliche Umsetzbarkeit gehört zu den allgemeinen Fördervoraussetzungen gem. den *Pro* FIT Förderrichtlinien und ist in jedem Fall sicherzustellen. Eine Bewertung mit „gering“ führt i. d. R. zu einer Ablehnung. Bei dem Ranking der Projektanträge werden lediglich die Ausprägungen „mittel“ und „hoch“ dieses Kriteriums berücksichtigt.



Beispiel (fiktiv):

Bewertungskriterien	Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3
1. Thematischer Bezug des Projektantrags zum Thema der Ausschreibung	5 Punkte	5 Punkte	5 Punkte
2. Effekt der Projektergebnisse für zirkuläre Wertschöpfung⁹	hoch	hoch	hoch
3. Wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Projektergebnisse	mittel	hoch	hoch
Projektausgaben	300.000,00 EUR	400.000,00 EUR	500.000,00 EUR
Ausgaben der Phase Industrielle Forschung	100.000,00 EUR	100.000,00 EUR	250.000,00 EUR
Ausgaben der Phasen Experimentelle Entwicklung sowie Produktionsaufbau, Marktvorbereitung und Markteinführung	200.000,00 EUR	300.000,00 EUR	250.000,00 EUR
4. Anteil Projektkosten für industrielle Forschung an den Gesamtkosten des Projekts	33,33%	25,00%	50,00%
Ranking	3	2	1

4. Zeitplanung

Antragsverfahren	Veröffentlichung	01.10.2024
	Antragswerkstatt	6.11.2024
	Frist für die Einreichung von Anträgen	15.01.2025
	Förderentscheidung	13.08.2025

⁹Ressourceneinsparungen in Tonnen / kg bzw. Steigerung der Ressourceneffizienz in % bzw. Abfallvermeidung in Tonnen / kg bzw. CO2 Einsparungen in Tonnen / kg sowie Beitrag zu den R-Strategien



Die Antragswerkstatt verfolgt zwei wesentliche Zielstellungen:

- a) Vorstellung des MPI als Strategie und Plattform, um den Kontext des *Pro* FIT-Calls und die Bedeutung für Berlin aufzuzeigen
- b) Vorstellung des Antragsverfahrens durch die Investitionsbank Berlin:
 - Darstellung der Förderbedingungen/Richtlinien und Klärung der Fragen:
 - Welche Themen werden berücksichtigt?
 - Wie sieht der Antragsprozess aus?
 - Wie unterscheidet sich der Call von einem "normalen" *Pro* FIT-Antrag?
 - Q&A mit Teilnehmern

5. Bewerbungen von Verbundprojekten aus Berlin - Brandenburg

Bei Bewerbungen von Verbundprojekten mit Partnern aus Brandenburg wird für den Brandenburger Verbundpartner durch die ILB eine Einzelfallprüfung und -förderung nach den geltenden *Pro* FIT-Förderrichtlinien des Landes Brandenburg erfolgen.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren richtet sich nach Pkt. 7.1 und 7.2 der Richtlinien des Landes Berlin für das Programm zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (*Pro* FIT).

Weitere Informationen zum Programm und zum Antragsprozess stehen bei der IBB unter <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/pro-fit-projektfinanzierung.html> zur Verfügung.